

wärts eingerissenen Linien ganz von einer Hand geschrieben¹. Das Titelmonogramm weist deutlich die Nachtragung des Vollziehungsstrichs auf; das durch Kreuzschnitt im Pergament befestigt gewesene Siegel ist verloren und scheint durch Abschneiden des Wachsklumpens auf der Rückseite absichtlich entfernt worden zu sein, jedenfalls sind die umgebogenen Lappen des Kreuzschnitts abgeschnitten. Die auf dem Pergament zurückgebliebene Abdruckspur entspricht in der Grösse dem in jener Zeit geführten vierten Siegel Ottos II., und während die erste und die Rekognitionszeile eine gleichartige verlängerte Schrift zeigen, hat die Signumzeile Buchstaben von im Vergleich damit etwa vierfacher Grösse, was bei den italienischen Notaren der Zeit die Regel bildet².

In der Ausgabe wird das Diktat des Diploms dem mit der Sigle It. I bezeichneten Kanzleischreiber zugewiesen, und es würde, wie es schon wiederholt der Fall war³, eine erfreuliche Bestätigung dieser Bestimmung bedeuten, falls seine Hand auch in der Ausfertigung festgestellt werden könnte, wenngleich das ja natürlich kein unbedingtes Erfordernis ist.

Als ganz oder teilweise von It. I geschrieben oder verfasst werden in der Ausgabe die folgenden Diplome Ottos II. angegeben: 239. 240. 242. 243. 244. 248. 249. 250a. 251. 255. 256. 268. 272. 276. 277. 278. 281. 283. 285. 288a. 289. Von diesen waren bei der Bearbeitung für die Herausgabe als Originale bekannt die DD. 239. 242. 249. 256. 278. 289, und bis auf das erste und das letzte der Reihe, in denen der Anfang resp. das Eschatokoll von anderen Händen herrühren, sollen sie ganz von It. I geschrieben sein. Ausserdem wird das D. 281 als Nachzeichnung eines Diploms von seiner Hand bezeichnet. Von einer eingehenden Nachprüfung des Diktats sehe ich hier ab und

1) Die Datierungszeile ist in Bücherschrift geschrieben und hat daher etwas abweichenden Schriftcharakter, doch glaube ich die gleiche Hand darin zu erkennen; am Schluss ist vielleicht 'Tarentum in Christinomine' in dafür gelassene Lücke von derselben Hand nachgetragen (s. oben S. 217 f. N. 3). 2) In der heraldisch rechten Hälfte des Diploms zeigen sich der vierfachen Faltung entsprechend viermal einen Kreis bildende Einstiche mit einem Pfriemen, die sich beim Zusammenfallen decken. Es mag sein, dass das Diplom zu irgend einer Zeit aus unbekannten Gründen einmal zusammengeknüpft war, um den Inhalt zu verbergen; vielleicht ist das aber auch ganz bedeutungslos. 3) So z. B. bei dem wieder aufgefundenen Original DO. II. 231 für Reggio, das wirklich auch die Hand des festgestellten Diktators aufweist.